

Planergänzungsbestimmungen.

1. Auf den Grundstücken Wilmersdorfer Straße 107 u. 107a ist die Errichtung von Geschäftsbauten zulässig.
2. Das Erdgeschoß der Gebäude an der Wilmersdorfer Straße ist so zu gestalten, daß bei Straßenänderung eine Kolonnade in 5,0 m Breite und mindestens 4,0 m Höhe angelegt werden kann.
3. Von den rückwärtigen nachgiebigen Baugrenzen und Gaschoßzahlen kann im Rahmen der so begrenzten Ausnutzung mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen abgewichen werden.
4. Für das Grundstück Wilmersdorfer Straße 107 a ist ein Überfahrtsrecht an der östlichen Grundstücksgrenze über das Grundstück Wilmersdorfer Straße 107 grundbuchlich zu sichern.
5. Falls der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften. Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
6. Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



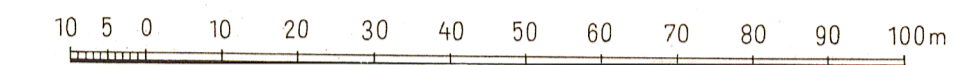
Eigentümersachweis

Lagebezeichnung	Grundbuch		Eigentümer
	Band	Blatt	
Wilmersdorfer Str. 107	259	8547	Pralle, Guido Ingenieur
Wilmersdorfer Str. 107a	251	8320	Dr. h.c. Baginski, Maximilian
Niebuhrstraße 49-54	250	8281	Gemeinnützige Siedlungs- u. Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.

Abzeichnung Bebauungsplan VII-8

Wilmersdorfer Straße- Niebuhrstraße

1:1000

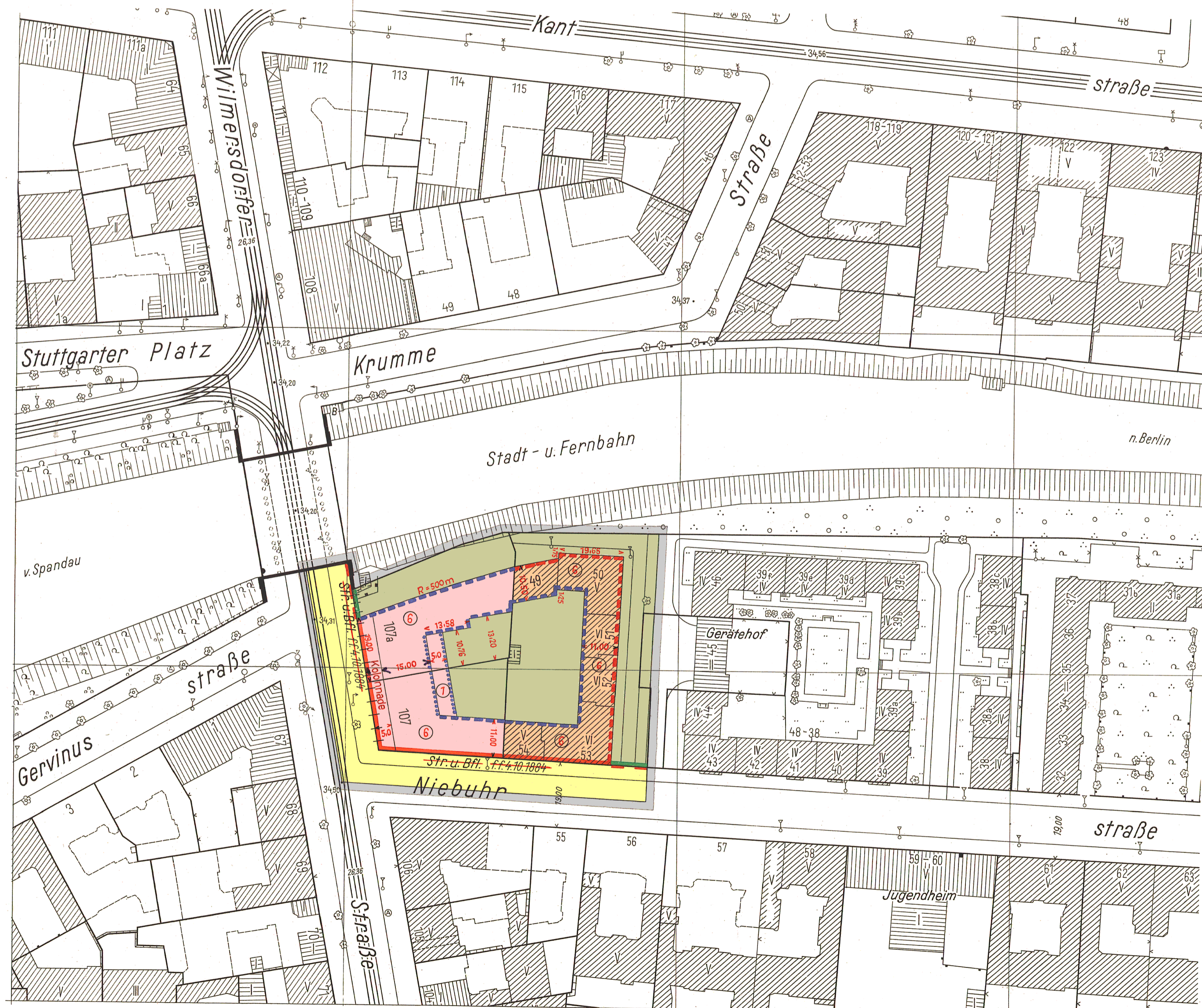


Zeichenerklärung:

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	zwingende Baulinie
			Baugrenze
			Straßenbegrenzungslinie
			Nachgiebige Baugrenze
			Zufahrtsverbot u. Ausfahrtsverbot
			Eigentums- u. Grundbuchgrenze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Verwaltungsbezirksgrenze
			Starkstromleitung
			Leitungsrechte

Gebäude:	vorhanden:	geplant:	Wohnbauten
			Mischbauten
			Geschäftsbauten
			Lager- u. Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
			Industriebauten
			Besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
			Dachformen u. Geschosshöhen

Freiflächen:	vorhanden:	geplant:	Öffentliche Freiflächen
			Öffentliche Grünflächen
			Private Freiflächen
			Private Grünflächen
			Öffentliche Straßen



Aufgestellt
 Bezirksamt Charlottenburg, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung
 Grunert Kerfack
 Magistratsoberbaurat Amtsleiter
 Berlin-Charlottenburg, den 15. Juli. 1954.
Faust
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 448 vom 8.9.1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. Okt. bis 8. Nov. 1954 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 9. November 1954
 Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Stadtplanung
 Kerfack

Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 festgesetzt.

Berlin, den 21. 11. 55.
 Der Senat von Berlin.

Regierender Bürgermeister: Senator für Bau- u. Wohnungswesen.
 Otto Suhr Schwedler

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung dieser Abzeichnung mit der Urzeichnung wird hiermit beglaubigt.
 Berlin-Charlottenburg, den 22. Februar 1956.
Vermessungsamt
 Grunert
 Mag. Oberbaurat

